

**MERKBLATT FÜR STUDIERENDE IM DIPLOMSTUDIENGANG SOZIOLOGIE  
MIT DEM NICHTSOZIOLOGISCHEN WAHLPFLICHTFACH PSYCHOLOGIE**  
(PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG FÜR SOZIOLOGEN VON 1990 EINSCHLIEßLICH DER REVISION VOM 15.08.1997)

1. Gemäß Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie hat Psychologie als nichtsoziologisches Wahlpflichtfach einen Belegumfang von mindestens 16 SWS.
2. Innerhalb der zu belegenden 16 SWS ist der Nachweis der **erfolgreichen** Teilnahme an **zwei Lehrveranstaltungen** erforderlich, d.h. **zwei Scheine, in denen eine eigenständige Leistung bestätigt wird**. Eine Benotung ist nicht erforderlich.
3. Es gibt keine Pflichtveranstaltungen für das nichtsoziologische Wahlpflichtfach Psychologie. Die Studierenden können eigene Schwerpunkte setzen. Auf die im Vorlesungsverzeichnis mit "NF" gekennzeichneten Lehrveranstaltungen wird jedoch ausdrücklich hingewiesen. Die Prüfer können im Sinne der Einheit von Lehre und Prüfung den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen fordern.
4. Die Prüfungen in den nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern finden ausschließlich im Rahmen des Diploms statt. Im nichtsoz. Wahlpflichtfach Psychologie bestehen die Prüfungsleistungen aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung und aus einer vierstündigen Klausur. Die Klausur kann durch **zwei zusätzliche benotete Scheine** aus dem Studienangebot des Faches Psychologie ersetzt werden. Der Belugumfang bleibt dadurch unberührt.
5. Die Klausur und die mündliche Prüfung - auch als vorgezogene Prüfung - werden vom Prüfungsbüro der Soziologen organisiert. Das Fach Soziologie stellt auch den Beisitzer für die mündliche Prüfung, den Klausorraum und die Klausuraufsicht. Die mündliche Prüfung findet in den Räumen der Prüfenden des Faches Psychologie statt.
6. Der Regelfall ist die Abnahme beider Prüfungsleistungen (Klausur und mündliche Prüfung) bei einem Prüfer, unterschiedliche Prüfer sind aber möglich.
7. Alle Prüfer/innen des Diplomstudiengangs Psychologie sind berechtigt Prüfungen im nichtsoziologischen Wahlpflichtfach Psychologie abzunehmen und Seminarleistungen zu benoten.
8. Mit dem/der gewählten Prüfer/Prüferin ist spätestens ein Semester vor dem beabsichtigten Prüfungstermin Kontakt aufzunehmen, so dass dieser/diese noch die Möglichkeit hat, den Besuch einer bestimmten Lehrveranstaltung zu empfehlen.
9. Der/die Prüfer/Prüferin wählt mit d. Kand. zusammen in einem Vorgespräch die Themenbereiche aus, in denen sich das Prüfungsgespräch und das Klausurthema bewegen.
10. Eine gültige Prüfer- und Sprechstundenliste gibt es zu jedem Vorlesungsbeginn im Prüfungsbüro II des Studiengangs Psychologie, Mo und Fr 10.00 - 12.00, Mi 15.00 - 16.00 Habelschwerdter Allee 45, KL 24/221 e, Tel.: 838 54813). Sie wird auch zugeschickt. Die Sprechstunden der Prüfenden gelten nur in der Vorlesungszeit.
11. **STUDIENBERATER** im nichtsoz. Wahlpflichtfach Psychologie ist **HERR DR. RAINER BROCKMANN**, Habelschwerdter Allee 45, JK 26/122 b, Tel.: 838 55722, Sprechstunden: Di 11.00 - 13.00

(s. aktuelle Sprechstundenliste).